

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Finanzausschuss Bovenau	07.12.2022	öffentlich	8.
Gemeindevertretung Bovenau	14.12.2022	öffentlich	19.

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Bovenau

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Die Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Bovenau vom 06.05.2008 in der aktuellen Fassung sieht derzeit folgende Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung vor:

§ 25 – Gebührensätze:

Grundgebühr für die Schmutzwasserbeseitigung 156,00 EUR je Wohneinheit

Zusatzgebühr für die Schmutzwasserbeseitigung 84,00 EUR je Einwohner je Jahr; bei Gewerbebetrieben 3,90 EUR je cbm; für die Niederschlagswasserbeseitigung 0,30 EUR je m² befestigter Fläche.

Aufgrund der aktuellen Aufwendungen, insbesondere für die Entschlammung, ist die Überprüfung der Gebührenhöhe erforderlich; nach den Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes für Schleswig-Holstein sind Gebühren kostendeckend zu ermitteln.

Als Anlage sind dieser Vorlage die Betriebskostenabrechnungen 2021 sowie 2022 (vorläufige Abrechnung) beigelegt. Danach wird am Jahresende 2022 ein Fehlbetrag im Gebührenaushalt in Höhe von 107.022,26 EUR prognostiziert.

Des Weiteren sind in der Gebührenermittlung Aufwendungen für die Entschlammung der Klärteiche zu berücksichtigen. Unter Beachtung der gesetzlichen Grundlagen werden in 10 Jahren bei der nächsten Entschlammung der Klärteiche in Bovenau und Ehlersdorf rd. 600.000,00 EUR prognostiziert, die durch die Gebühren zu finanzieren sind.

Auf Grundlage der Betriebskostenabrechnungen wird künftig mit folgendem Aufwand gerechnet:

Regelmäßiger Aufwand jährlich	150.000,00 EUR
Bildung einer Rücklage für die Entschlammung (600.000,00 EUR in 10 Jahren)	60.000,00 EUR / Jahr
Ausgleich des Defizites 2022 (vorläufig) in 5 Jahren	22.000,00 EUR / Jahr
Kalkulierter Gesamtaufwand jährlich	232.000,00 EUR / Jahr

Bei Ausgleich des Defizites in 10 Jahren verringert sich der kalkulierte Gesamtaufwand um rd. 11.000,00 EUR (220.700,00 EUR anstelle 232.000,00 EUR).

Aktuell sind im Gemeindegebiet insgesamt 360 Anschlüsse vorhanden.

Grundgebühr bei 156,00 EUR x 360 Anschlüsse 56.160,00 EUR

Nachfolgend sind die finanziellen Auswirkungen bei verschiedenen Grundgebühren genannt:

Grundgebühr bei 160,00 EUR x 360 Anschlüsse	57.600,00 EUR
Grundgebühr bei 170,00 EUR x 360 Anschlüsse	61.200,00 EUR
Grundgebühr bei 180,00 EUR x 360 Anschlüsse	64.800,00 EUR
Grundgebühr bei 190,00 EUR x 360 Anschlüsse	68.400,00 EUR
Grundgebühr bei 200,00 EUR x 360 Anschlüsse	72.000,00 EUR

Bei der Zusatzgebühr werden derzeit 834 Personen im Gemeindegebiet zugrunde gelegt. Es wird von einer durchschnittlichen Abwasserbeseitigung von 2,5 m³ / Person / Monat ausgegangen.

Zusatzgebühr bei 84,00 EUR/ Person/ Jahr	70.056,00 EUR
Zusatzgebühr bei 90,00 EUR/ Person/ Jahr	75.060,00 EUR
Zusatzgebühr bei 100,00 EUR/ Person/ Jahr	83.400,00 EUR
Zusatzgebühr bei 110,00 EUR/ Person/ Jahr	91.740,00 EUR
Zusatzgebühr bei 120,00 EUR/ Person/ Jahr	100.080,00 EUR
Zusatzgebühr bei 140,00 EUR/ Person/ Jahr	116.716,00 EUR

Bei der Zusatzgebühr für die Regenwasserbeseitigung werden derzeit 47.638 m² zugrundegelegt.

Zusatzgebühr für 0,30 EUR/ m ² / Jahr	14.291,40 EUR
Zusatzgebühr für 0,35 EUR/ m ² / Jahr	16.673,30 EUR
Zusatzgebühr für 0,40 EUR/ m ² / Jahr	19.055,20 EUR
Zusatzgebühr für 0,45 EUR/ m ² / Jahr	21.302,10 EUR
Zusatzgebühr für 0,50 EUR/ m ² / Jahr	23.819,00 EUR

Nähere Erläuterungen erfolgen mündlich in der Sitzung.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen können nach Erarbeitung eines Beschlussvorschlages beziffert werden; in der Sitzung erfolgt die modellhafte Berechnung mündlich.

3. Beschlussvorschlag:

Ergibt sich aus der Beratung.

Im Auftrage

gez.
Jan Rüter

Anlage(n):